len sich als Deutsche. Sie sind integriert. Die sogenannten Doppelstaatler besitzen neben einer anderen Staatsangehörigkeit in der Regel auch die deutsche. Mit der deutschen Staatsangehörigkeit haben sie die Möglichkeit, direkt an allen regulären Wahlen bis hin zur Bundestagswahl teilzunehmen.

EU-Bürgerinnen und -Bürger können, wenn sie hier leben, auch an Kommunalwahlen teilnehmen und somit den Kreistag oder die Gemeindevertretung mitwählen. Sie haben damit direkten Einfluss auf genau die Ebene, auf der der Migrationsbeirat wirken soll. Vielleicht sind darin Gründe zu sehen, warum im Barnim von den 4 179 Wahlberechtigten nur 16,13 % an der Wahl teilnahmen. Die Wahl ist mit erheblichem Aufwand verbunden, was sich jeder vorstellen kann, der schon einmal Wahlvorstand war. Uns muss auch bewusst sein, dass alle mit der von BVB/FREIE WÄHLER intendierten Änderung verbundenen Kosten streng konnexitätsrelevant sind.

Ich kann im Übrigen nicht erkennen, warum nur direkt gewählte Beiräte wirklich akzeptiert oder beachtet würden. Auf kommunaler Ebene gibt es viele Seniorenbeiräte - niemand käme auf die Idee, deren Anregungen nicht zu beachten. Ich wüsste nicht, dass diese Beiräte direkt gewählt wären. Wir werden den Antrag von BVB/FREIE WÄHLER Gruppe daher ablehnen. Ich bitte jedoch um Zustimmung zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich damit anfangen, dass ich die Arbeit derjenigen würdige, die sich in Kommunen und Kreisen für Migration und Integration engagieren. Herr Vida, Sie haben dargestellt, wie es im Barnim läuft. Die Anzahl von Flüchtlingen, Asylbewerbern und anderen Menschen mit einer anderen Staatsangehörigkeit in unserem Land steigt. Das Thema wird uns zunehmend beschäftigen; wir müssen uns mit ihm auseinandersetzen.

Herr Kurth hat darauf hingewiesen, dass es gemäß unserer Kommunalverfassung bereits möglich ist, dies in den Landkreisen und Gemeinden zu regeln - und das im Rahmen einer starken kommunalen Selbstverwaltung, weil es nämlich den Kreisen und Gemeinden obliegt. Daher gehen wir nicht ganz damit konform, zu sagen: Wir brauchen per Gesetz direkt gewählte Beiräte. Wir haben gestern zu einem anderen Tagesordnungspunkt darauf hingewiesen, dass auch wir Gesetzesinitiativen einbringen können. Wir müssen nicht die Landesregierung auffordern, uns einen Gesetzentwurf vorzulegen. Ich kann mir vorstellen, dass es einer Gruppe schwerer fällt als einer Fraktion, einen Gesetzentwurf zu formulieren. Wir sehen aber keine Notwendigkeit und werden den Antrag ablehnen.

Den vorliegenden Entschließungsanträgen von SPD und Linken, aber auch von Bündnis 90/Die Grünen können wir ebenfalls nicht zustimmen. Der erste Teil des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen wäre zustimmungswürdig. Jedoch tue ich mich schwer damit, zu sagen: Wir brauchen hauptamtliche

Beauftragte in jeder Kommune und jedem Landkreis. Wo sich Willkommensinitiativen gründen, wo Leute sich freiwillig engagieren, dort funktioniert es auch. Aber ich fürchte, wenn ein Migrationsbeauftragter fest vorgeschrieben ist, dann ist das manchmal ein bisschen gequält und halbherzig. Von daher können wir dem Entschließungsantrag nicht zustimmen.

Auch den ersten Teil des Antrags von SPD und Linken könnten wir unterschreiben:

"Der Landtag spricht sich dafür aus, dass die Landkreise und kreisfreien Städte Migrationsräte bilden."

Aber im zweiten Punkt wird ein ganz anderes Thema angesprochen: das Wahlrecht für Menschen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und nicht EU-Bürger sind. Über dieses Thema haben wir erstens nicht zu entscheiden; zweitens hat es mit Migrationsbeiräten nichts zu tun. Deshalb werden wir auch Ihren Entschließungsantrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Kollegin Johlige; bitte.

Frau Johlige (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Zu lange waren Fragen der gesellschaftlichen und politischen Integration in vielen Landkreisen, Städten und Gemeinden kaum ein Thema. Aktuell beobachten wir, dass überall im Land, auch begründet durch die steigende Zahl von Asylsuchenden, der gesamte Komplex der Migration Thema der Politik vor Ort ist. Neben der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen treten immer stärker Fragen der Integration zutage. Wir haben gestern und in den letzten Sitzungen bereits über Integration geredet: Spracherwerb, Integration ins Bildungswesen und Arbeitsmarktintegration sind wichtige Stichworte.

Zu einer gelungenen Integration gehört auch die politische Teilhabe. Migrationsbeiräte übernehmen die wichtige Mittlerrolle zwischen Migrantinnen und Migranten auf der einen und Politik und Zivilgesellschaft auf der anderen Seite. Sie artikulieren Interessen, machen auf Probleme aufmerksam und organisieren Öffentlichkeit. Dies ist eine wichtige Arbeit, und ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei allen, die sich im Bereich der Migrantenselbstorganisation engagieren, herzlich zu bedanken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Meine Damen und Herren, gleichzeitig haben wir in Brandenburg Nachholbedarf. In lange nicht allen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es aktuell Migrationsbeiräte. Man kann die Bildung solcher Beiräte durch eine gesetzliche Regelung erzwingen; dies ist aber nicht unser Ansatz. Wir wollen, dass vor Ort die Debatte in Gang kommt und in Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden der gemeinsame politische Wille entwickelt wird, solche Beiräte zu bilden.

Das ist nicht nur eine Frage der kommunalen Selbstverwaltung. Vielmehr bin ich der festen Überzeugung, dass nur der gemein-